

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.690-20-3-ög		23/002/05		11.04.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	25.04.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.04.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen bei der Stadt Reutlingen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 2.490.032,48 € gem. Ziffer 3 wird zugestimmt.

Kurzfassung

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Grundlage für den Jahresabschluss 2021 dienen der am 08.06.2021 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2021/2022, die mit Beschluss vom 05.10.2021 abgeänderte Haushaltssatzung 2021 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2020.

Der Jahresabschluss 2021 inkl. Rechenschaftsbericht der Stadt Reutlingen ist dieser Vorlage als digitale Anlage beigefügt.

Begründung

1. Ausgangslage

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der am 08.06.2021 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2021/2022, die mit Beschluss vom 05.10.2021 abgeänderte Haushaltssatzung 2021 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2020 bilden die Grundlage für den Jahresabschluss.

2. Jahresabschluss 2020 Stadt Reutlingen - „Für den eiligen Leser“:

Ergebnisrechnung

Im Jahr 2021 konnte ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 13,69 Mio. € erzielt werden. Somit konnte die Vorgabe des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, eingehalten werden. Das positive ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 auf 25,51 Mio. €.

Das Budgetergebnis 2021 schließt mit 29,48 Mio. € positiv ab. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz von 9,11 Mio. € eine Ergebnisverbesserung von 20,36 Mio. €.

Das Sonderergebnis, bei dem die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden, beträgt im Jahr 2021 7,43 Mio. €. Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 4,33 Mio. € stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 11,75 Mio. € entgegen. Das negative Sonderergebnis des Jahres 2021 wird über die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses der Vorjahre ausgeglichen.

Im Jahr 2021 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss von 19,83 Mio. € erwirtschaftet werden. Bei einem Planansatz von 9,112 Mio. € ergab sich somit eine Verbesserung von rund 10,72 Mio. €.

Finanzrechnung

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2021 Mittel von rund 30,48 Mio. € verausgabt werden. Den größten Block stellen dabei die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 18,47 Mio. € dar.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende 2021 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 8,83 Mio. € aus.

Da im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 19,66 Mio. € aufgenommen wurden und die Schulden nur mit 7,71 Mio. € getilgt wurden, ergibt sich eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 11,96 Mio. €.

In Summe erhöht sich damit der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres um 20,79 Mio. €.

Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich zum Stand 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 11,58 Mio. €. Diese Reduzierung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Positionen "Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte", "Infrastrukturvermögen" und „privatrechtliche Forderungen“ mit insgesamt 27,85 Mio. € zurückzuführen. Demgegenüber stehen Zugänge bei den Positionen „Unbebaute Grundstücke u Grundstücksgleiche Rechte“, „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“, „Forderungen aus Transferleistungen“ und bei den „Ausleihungen“ mit rund 14,53 Mio. €.

Die größte Veränderung auf der Passivseite stellt die Reduzierung bei den Verbindlichkeiten um ca. 15,54 Mio. € dar. Durch das positive Gesamtergebnis erhöhen sich die Rücklagen um rund 6,26 Mio. € auf 26,73 Mio. €.

3. Genehmigung von über-/außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Haushaltsvollzug 2021 sind Überschreitungen der Planansätze erfolgt, die aufgrund ihrer Höhe der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen.

In § 6 der Haushaltssatzung 2021 wurden die Grundsätze für den Haushaltsvollzug vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Demnach sind die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Bewirtschaftungszuständigkeit gegenseitig deckungsfähig. Somit sind überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt nur genehmigungsbedürftig, wenn die Gesamtsumme der Planansätze im jeweiligen Teilhaushalt überschritten wird. Dies war im Jahr 2021 nicht der Fall.

Darüber hinaus kam es bei einzelnen Maßnahmen außerdem zu überplanmäßigen Auszahlungen über 25.000 € die laut Zuständigkeitsordnung noch der Genehmigung des Gemeinderats bedürfen. Dies betrifft bei der Stadt Reutlingen folgende Maßnahmen:

Teilhaushalt 37 Feuerwehr:

7.1260.001.00 Feuerwehrgerätehaus Altenburg

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	175.004,77 €	175.004,77 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus baulichen Maßnahmen zum Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Stadtbezirk Altenburg (GR-Drs 18/116/01). Es handelt sich um die Schlussrechnungen der Maßnahme.

7.1260.012.00 FW Gerätehaus Mittelstadt

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	70.745,91 €	70.745,91 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus baulichen Maßnahmen Stützensanierung am Feuerwehrgerätehaus im Stadtbezirk Mittelstadt.

Teilhaushalt 51 Amt Schulen, Jugend und Sport:

7.0351.900.00 Amt f.Schulen,Jugend u.Sport Beweg.Verm.

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	29.574,76 €	29.574,76 €

Es handelt sich um Auszahlungen für die Beschaffungen von beweglichem Vermögen der Amtsleitung, der Abteilung Jugend und Schulen sowie um Ausstattungen aufgrund des Schulbudgets Corona.

7.2120.951.20 Umsetzung DigitalPakt Sonderschulen

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	570.312,94 €	570.312,94 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen ergeben sich bei dieser Position, da der Planansatz für den DigitalPakt Schulen auf dem Projekt 7.2110.951.20 vorhanden ist.

Teilhaushalt 65 Gebäudemanagement:

7.2110.003.05 Ed.-Spranger-Schule Containerstellung

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	65.375,69 €	65.375,69 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus baulichen Maßnahmen zur Containerstellung an der Eduard-Spranger-Schule (GR-Drs 19/016/03 und 20/016/13).

7.2110.004.00 Hermann-Kurz-Schule Generalsanierung

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	68.928,26 €	68.928,26 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlussrechnungen für den 1. BA an der Hermann-Kurz-Schule zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung (GR-Drs 16/016/08).

7.2110.018.00 Grundschule Mittelstadt Neubau Mensa

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	89.982,14 €	89.982,14 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Rechnungen für Planungsleistungen.

7.2110.027.03 Dachsanierung Waldschule Ohmenhausen

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	133.874,08 €	133.874,08 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen ergeben sich bei dieser Position, da der Planansatz für die Dachsanierungen auf dem übergeordneten Projekt vorhanden ist. Die Buchungen für die einzelnen Maßnahmen erfolgen dann auf den untergeordneten Projekten.

7.3650.001.01 Dachsanierung Kinderhaus Planie 32

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	304.650,83 €	304.650,83 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Dachsanierungen allgemein auf dem Projekt 7.2110.027.00 vorhanden ist.

7.5110.002.01 Oberamteistr. 28 - 34 Bestand

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	387.217,60 €	387.217,60 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Oberamteistraße auf dem Projekt 7.5110.002.00 vorhanden ist.

7.5110.002.02 Oberamteistraße 28 - 34 Neubau

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	118.692,27 €	118.692,27 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren daher, dass der Planansatz für die Oberamteistraße auf dem Projekt 7.5110.002.00 vorhanden ist.

Teilhaushalt 66 Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt:

7.4241.011.00 Erneuerung Dietweg Sportanlage Hartplatz

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	38.829,11 €	38.829,11 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlussrechnungen für die Maßnahme.

7.5410.047.00 Bahnhofsplatz West

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	83.333,33 €	83.333,33 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus Planungsleistungen für die Mobilitätsstation am Bahnhofsplatz West.

7.5440.005.00 Planung Querung/Steg Konrad-Adenauer-Str.

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	82.244,48 €	82.244,48 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen resultieren aus den Abbruchsarbeiten des Stegs sowie für die Machbarkeitsuntersuchung der Fußgängerquerung.

7.5510.018.00 Pflegeheim Tannheimer Str., Rommelsbach, Außenanl.

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	43.916,31 €	43.916,31 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Schlussrechnungen für die Maßnahme.

Teilhaushalt AF Allgemeine Finanzwirtschaft:

7.6120.008.00 Darlehen RAH, Voller Brunnen

Plan 2021	Verfügbare Mittel 2021	IST 2021	Abweichung
0,00 €	0,00 €	227.350,00 €	227.350,00 €

Bei den außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um die tatsächliche Darlehensauszahlung gemäß GR-Drs 20/001/08. Aufgrund der manuellen Nachbuchung wurde versehentlich ein anderes Projekt verwendet.

4. Ermächtigungsüberträge

Mit GR-Drs 22/010/06 hat der Gemeinderat am 24.05.2022 die Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2021 nach 2022 bei der Stadt Reutlingen bereits beschlossen. Im Finanzhaushalt wurde einem Ermächtigungsübertrag im Gesamtbetrag von 3.731.474,13 € zugestimmt. Die Übertragung war durch verzögerte Mittelabflüsse notwendig.

5. Weiteres Vorgehen

Gemäß § 110 Abs.1 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Prüfung soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Reutlingen durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamts vorliegt. Eventuell erforderliche Korrekturen, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt werden, werden ggf. zu Anpassungen der Folgebilanzen führen.

gez. Frank Pilz
Stadtkämmerer

Anlage

Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen (in digitaler Form)